

**Amtlich Bekanntmachung Nr. 4792**

Folgendem Regeländerungsantrag haben das Präsidium des DRV und die Regelkommission zugestimmt. Damit ist die Änderung angenommen und tritt zum 1. April 2015 in Kraft.

2.3.2 Boote Für alle Bootsgattungen gelten Sicherheitsbestimmungen, Maß- und Gewichtsbeschränkungen, für deren Einhaltung die Mannschaft und der Obmann verantwortlich sind.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.3.2:

[...]

- Gigs (Art C) unterliegen folgenden Beschränkungen: Bauart: Gedeckte und ungedeckte Boote mit durchlaufendem Dollbord, durchlaufendem Außenkiel und glatter Außenhaut. Baustoffe unterliegen keiner Beschränkung. Abmessungen: Zu den für Gigs ausgeschriebenen Wettbewerben sind nur nachstehend aufgeführte Boote mit folgenden Abmessungen und Gewichten zugelassen:

Bootstyp	Länge über alles	Größte Breite	Breite in der Wasserlinie	Gewicht
	Höchstmaß	Mindestmaß	Mindestmaß	Mindestgewicht
Gig-Zweier m. Stm.	9,20 m	0,72 m	0,65 m	52 kg
Gig-Vierer m. Stm.	11,00 m	0,78 m	0,65 m	75 kg
Gig-Achter m. Stm.	17,50 m	0,85 m	0,70 m	150 kg

Ein Unterschied beim Mindestgewicht ist in Wettbewerben durch Ballast zu ersetzen. Sämtliche Vorschriften gelten für Riemenboote und Skullboote. [...]

Münster, 01.04.2015

Rolf Warnke  
 Ressort Wettkampfwesen

Uwe Gerstenmaier  
 Vorsitzender Regelkommission